

1. Verfahren

Die Möglichkeit von Äußerungen vor den Fachgesprächen, die für Ende März/Anfang April 2022 vorgesehen sind, begrüßen wir sehr. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Sind dazu auch Institutionen der Friedensarbeit wie z.B.

- Internationaler Versöhnungsbund
- Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigung der Kriegsdienstgegnerinnen
- Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste
- Pax Christi Deutsche Sektion
- Katholischer und evangelischer Militärbischof

eingebunden?

Wird den Bürgerinnen vor den parlamentarischen Beratungen nochmals Beteiligungsmöglichkeit eingeräumt?

2. Ziele

Das geplante 100 Mrd. € "Sondervermögen Bundeswehr" und die vorgesehene Einhaltung des 2% Zieles der NATO für den Wehretat lassen eine deutliche Ausweitung der Produktion von Rüstungsgütern in Deutschland erwarten. Dadurch entsteht seitens der Rüstungsbetriebe ein noch größerer Druck in Richtung Exporte (Grenzkostenkalkulation). Dies ist jedoch volkswirtschaftlich höchst fragwürdig, da gerade in der Rüstungsindustrie sehr hohe Investitionskosten pro Arbeitsplatz anfallen. Auch für die dringend notwendige und bereits auf den Weg gebrachte Transformation der gesamten Wirtschaft in eine ressourcenschonende Ökonomie erweist sich der Rüstungssektor als kontraproduktiv. Wir plädieren daher dafür, dass im REKG eine Begrenzung des Exportvolumens als eines der grundsätzlichen Ziele formuliert wird.

Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung und dem Gemeinsamen Standpunkt der EU zum Rüstungsexport sind Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete nicht zu genehmigen. Diese Maxime gilt es im REKG umfassend und präzise zu formulieren.

Wir erwarten Regelungen, die nicht nur Begrenzungen für den Export in Drittländer vorsehen, sondern auch innerhalb der NATO bzw. im Rahmen internationaler Rüstungsprojekte,

Ferner sollten Exporte auf Defensivwaffen beschränkt werden, um die Glaubwürdigkeit der NATO als Verteidigungsbündnis zu unterstreichen.

Insgesamt ist das REKG als Instrument der Rüstungsbegrenzung zu konzipieren. Es hat den Zielen einer europäischen Sicherheitspolitik als Friedenspolitik zu dienen (EU als Friedensnobelpreisträger).

3. Dimensionen

Den Jahresberichten über die Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter ist zu entnehmen, dass für die Jahre 2015 bis 2020 Exporte in Höhe von durchschnittlich etwa 6 Mrd. € genehmigt wurden. Für 2021 liegt der Jahresbericht noch nicht vor, der Umfang ist

jedoch aus anderen offiziellen Quellen bekannt. Genehmigt wurden Ausfuhren in Höhe von 9.35 Mrd. €.

Die Summen bewegen sich damit ziemlich genau in dem selben Bereich wie der Etat des BMZ, nämlich bei 0.2% bis 0.3% des BIP. Für den Entwicklungshilfeetat erreicht Deutschland seit Jahrzehnten auch nicht annähernd das den UN zugesagte Ziel von 0.7% des BIP. Um hier eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, sind im REKG geeignete Regelungen zu treffen, damit Erfolge bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung nicht durch Waffengeschäfte konterkariert werden.

4. Forderungen

Wir fordern Sie auf, im Sinne eines transparenten Gesetzgebungsverfahrens

- die in der laufenden Beteiligungsphase eingehenden Beiträge unverzüglich sowohl der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als auch speziell an die zu den Fachgesprächen eingeladenen Personen weiterzuleiten;
- den Teilnehmerkreis für die Fachgespräche ehestmöglich zu veröffentlichen;
- eine umfassende Dokumentation der Fachgespräche zu erstellen und zu publizieren;
- den Referentenentwurf zeitgleich mit der Ministeriumsabstimmung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

5. Bitten

Wir bitten Sie um

- Mitteilung, wie mit unserem Beitrag weiter verfahren wird
- Beantwortung unserer Fragen unter Punkt 1